

PROTOKOLL

über die am Dienstag, dem 07.12.2010, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Alt Lengbach stattgefundene Gemeinderatsitzung.

Beginn: 18.00 Uhr.

TAGESORDNUNG

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls über die am 05.10.2010 stattgefundene Gemeinderatsitzung.
2. Erstellung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Alt Lengbach inkl. Abschluss eines Bauland-Bereitungsvertrages (Vertragsraumordnung).
3. Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 06.10.1995 bzw. 08.05.1998 betreffend die Vermietung des Sportheimes (Liegenschaft Alt Lengbach 245/Hintere Sportplatzgasse) samt Wohnung an den Sportverein Alt Lengbach-Laabental.
4. Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe vom 11.12.1992 auf der Grundlage des Beschlusses des Landtages von Niederösterreich vom 01.07.2010 per 01.01.2011.
5. Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Interessentenbeiträgen vom 07.12.1995 auf der Grundlage des Beschlusses des Landtages von Niederösterreich vom 01.07.2010 per 01.01.2011.
6. Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen vom 11.12.2009 auf der Grundlage des Beschlusses des Landtages von Niederösterreich vom 01.07.2010 per 01.01.2011.
7. Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe vom 7.12.2005 auf der Grundlage des Beschlusses des Landtages von Niederösterreich vom 01.07.2010 per 01.01.2011.
8. Abänderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe vom 06.10.2005 auf der Grundlage des Beschlusses des Landtages von Niederösterreich vom 19.11.2009 per 01.01.2011.
9. Voranschlag 2011 samt mittelfristigem Finanzplan und Beschlüssen zum Voranschlag.
10. Wasserversorgungsanlage Alt Lengbach, Bauabschnitt 06 – Steinhäusl-Lengbachl; Vergabe von Ziviltechnikerleistungen (Planungsarbeiten einschl. Finanzierungseinreichungen sowie Planungscoordination, Ausschreibung und Bauvergabe, Örtliche Bauaufsicht samt Rechnungsprüfung sowie Baustellencoordination, Ausarbeitung der Endabrechnungsunterlagen, Ausarbeitung des wasserrechtlichen Kollaudierungsoperates).
11. Gewährung eines Heizkostenzuschusses der Marktgemeinde Alt Lengbach für sozial bedürftige BürgerInnen.
12. Resolution an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk St. Pölten gegen die enorme Gebührenerhöhung anlässlich der Umstellung von Müllsäcken auf Mülltonnen.

Anwesend:

1. Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner
2. Vizebürgermeister Hans Schöny
3. Geschf. Gemeinderat Markus Dürer
4. Geschf. Gemeinderat Josef Gnant
5. Geschf. Gemeinderat Michael Göschelbauer jun.

6. Geschf. Gemeinderätin Christine Rauch
7. Gemeinderat Christoph Alker
8. Gemeinderätin Bernadette Beaumont de St. Quentin
9. Gemeinderat Robert Brosenbauer
10. Gemeinderat Michael Eggenbauer
11. Gemeinderat Andreas Fisselberger
12. Gemeinderätin Andrea Kernreiter
13. Gemeinderat Christian Franz-Riegler
14. Gemeinderat Daniel Kosak
15. Gemeinderat Hasan Özcicek
16. Gemeinderätin Elvira Salzer
17. Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer
18. Gemeinderat Johann Steinberger jun.
19. Gemeinderat Josef Steinböck
20. Gemeinderat Franz Tüchler

Entschuldigt:

21. Gemeinderätin Pamela Mayerl

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner

Schriftführer: Amtsleiter Gerhard Bachtrögler

Erledigung: Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, da 20 von 21 Gemeinderäten erschienen sind.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vor Eingehen in die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung werden folgende Dringlichkeitsanträge von Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer (FPÖ) gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 verlesen:

1. Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss, in dem die Förderung von gewerblichen Betriebsansiedelungen bzw. Betriebserweiterungen geregelt wurde, aufheben.

Aufnahme in die Tagesordnung:

Abstimmung: 1 Ja-Stimme (GR Dr. Singer, FPÖ)
 19 Nein-Stimmen

2. Der Gemeinderat möge sich in einer Resolution an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk St. Pölten gegen die enorme Gebührenerhöhung aussprechen, die mit der Umstellung von Müllsäcken auf Mülltonnen verbunden ist.

Aufnahme in die Tagesordnung (TOP 12):

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen
 4 Stimmenthaltungen (Vbgm. Schöny, SPÖ
 GGR Göschelbauer, GGR Dürer, GR Steinberger, alle ÖVP)

3. Der Gemeinderat möge sich für die Einberufung eines Bürgerforums zu dem geplanten Bauvorhaben Raststätte aussprechen.

Aufnahme in die Tagesordnung

Abstimmung: 1 Ja-Stimme (GR Dr. Singer, FPÖ)
 13 Nein-Stimmen
 6 Stimmenthaltungen (GGR Göschelbauer, GGR Dürer, GR Beaumont,
 GR Kosak, GR Salzer, GR Steinberger, alle ÖVP)

PUNKT 1

Gegen das Protokoll über die am 05.10.2010 stattgefundene Gemeinderatsitzung (öffentlich und nicht öffentlich) wird kein Einwand erhoben .

PUNKT 2

In der Zeit vom 12.10.2010 bis 23.11.2010 ist der Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogramms im Gemeindeamt der Marktgemeinde Alt Lengbach wie vom Gesetzgeber vorgesehen durch sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Der positive Prüfbericht des Amtes der NÖ Landesregierung vom 09.11.2010, Zahl RU1-R-13/033-2010, welcher positive Gutachten der Abteilungen RU2 und BD2-Naturschutz enthält, liegt bereits vor. Zu diesem Entwurf ist eine Stellungnahme eingelangt, die laut § 21 Abs. 9 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl 8000-23, gemeinsam mit dem Umweltbericht vom Gemeinderat in Erwägung gezogen wird:

1. Ing. Wolfgang Stella, 1140 Wien, Sackgasse 4

Kurzfassung:

Der Liegenschaftseigentümer spricht sich dagegen aus, dass die Grundstücke Nr. 1182/13 und 1182/14, KG 19702 Alt Lengbach, nicht mehr im Bauland liegen und ersucht um die Herstellung des gesetzeskonformen Zustandes.

Vorschlag: keine Berücksichtigung

Stellungnahme: Zunächst muss festgehalten werden, dass besagte Grundstücke auch vor dem gegenständlichen Änderungsverfahren nicht als „Bauland-Wohngebiet“ gewidmet waren, sondern sich in der Widmungskategorie „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ befanden.

Bisher waren diese Bereiche lediglich im Örtlichen Entwicklungskonzept als „Schwerpunkte der mittel- bis langfristigen Siedlungserweiterung“ ausgewiesen, dies hat aber keinen Einfluss auf die rechtskräftige Widmung. Im Zuge des laufenden Änderungsverfahrens wurde das Örtliche Entwicklungskonzept insoweit abgeändert, als dass – nicht zuletzt aufgrund eines diesbezüglichen Einwandes des Amtes der NÖ Landesregierung als Genehmigungsbehörde – abschnittsweise Festlegungen von „Schwerpunkten der mittel- bis langfristigen Siedlungsentwicklung“ im gegenständlichen Bereich gestrichen werden und künftighin lediglich entlang der Landesstraße ein „Schwerpunkt der mittel- bis langfristigen Erweiterung des Wohngebietes“ ausgewiesen wird. Diese Vorgehensweise wurde auch im Rahmen einer durchgeführten Strategischen Umweltprüfung (SUP) für gegenständlichen Änderungspunkt dokumentiert (siehe dazu auch beiliegende Texte zur SUP).

Alle Stellungnahmen werden in Erwägung gezogen und nach dem Inhalt der vorangeführten Beurteilungen zum Beschluss erhoben. Ebenso wird der vorliegende Umweltbericht erwogen und beschlossen.

Abstimmung:	17	Ja-Stimmen
	3	Stimmenthaltungen (GGR Dürer, GR Steinberger, ÖVP GR Dr. Singer, FPÖ)

Daraufhin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Alt Lengbach folgende Verordnung:

VERORDNUNG

§ 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl 8000 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Alt Lengbach dahingehend geändert, dass die auf den Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten bzw. Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes festgelegt werden. Gleichzeitig wird der Flächenwidmungsplan entsprechend der NÖ Planzeichenverordnung (LGBl 8000/2-0) neu dargestellt.

PUNKT 5

Ausgehend vom Beschluss des Landtages von Niederösterreich vom 01.07.2010 bzw. auf der Grundlage des Runderlasses des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Wirtschaft, Sport, Tourismus, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, vom 04.11.2010, Zahl WST3-A-1384/003-2010, beschließt der Gemeinderat folgende Verordnung:

Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Interessentenbeiträgen

Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Altllengbach vom 07.12.1995 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 6

Ausgehend vom Beschluss des Landtages von Niederösterreich vom 01.07.2010 bzw. auf der Grundlage des Runderlasses des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Wirtschaft, Sport, Tourismus, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, vom 04.11.2010, Zahl WST3-A-1384/003-2010, beschließt der Gemeinderat folgende Verordnung:

Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen

Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Altllengbach vom 11.12.2009 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 7

Ausgehend vom Beschluss des Landtages von Niederösterreich vom 01.07.2010 bzw. auf der Grundlage des Runderlasses des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, vom 20.10.2010, Zahl IVW3-LG-1370001/022-2010, beschließt der Gemeinderat folgende Verordnung:

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altllengbach beschließt für den über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung (GR Dr. Singer, FPÖ)

PUNKT 8

Ausgehend vom Beschluss des Landtages von Niederösterreich vom 19.11.2009 bzw. auf der Grundlage des Runderlasses des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, vom 13.10.2010, Zahl IVW3-LG-1370201/017-2010, beschließt der Gemeinderat folgende Verordnung:

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Alt Lengbach beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich	€	6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich	€	100,-- pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich		
1. Hund.....	€	25,--
2. Hund.....	€	50,--
ab dem 3.	€	75,--

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme (GR Dr. Singer, FPÖ)
3 Stimmenthaltungen (GR Franz-Riegler, GR Fisselberger, GR Kernreiter)

PUNKT 9

Der Vorsitzende erläutert gemeinsam mit Amtsleiter/Kassenverwalter Bachtrögler den Voranschlag 2011. Stellungnahmen gemäß § 73 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurden nicht abgegeben. Sowohl der ordentliche als auch der außerordentliche Haushalt für das Rechnungsjahr 2011 werden ausführlich beraten.

Sodann beschließt der Gemeinderat den Voranschlag 2011 mit € 4,058.700,-- im ordentlichen und mit € 855.000,-- im außerordentlichen Haushalt, somit mit insgesamt € 4,913.700,-- auf der Einnahmen- und Ausgabenseite.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme (GR Dr. Singer, FPÖ)

Weiters wird folgendes beschlossen:

1. Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag 2011
2. Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2012, 2013 und 2014 (jeweils Anlage 5b und Anlage 6)

3. Gemäß dem in der Gemeinderatsitzung vom 8. September 1993 abgeschlossenen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstvertrag gemäß Rettungsdienstgesetz, LGBl 9430-3, wird der im Punkt II festgehaltene Rettungsdienstbeitrag mit € 4,80 pro Einwohner festgesetzt.
4. Auf der Basis des Ansuchens der ASBÖ Rettungsstelle Alt Lengbach vom 29.11.2010 wird für das Jahr 2011 (Grundlage WIR-Beschluss) eine Subvention in der Höhe des Rettungsdienstbeitrages von € 4,80 pro Einwohner zusätzlich beschlossen.
5. Auf der Grundlage des TOP 7 der Gemeinderatsitzung vom 05.10.2010 (Abänderung der Mietvereinbarung) wird nunmehr für die Freiwillige Feuerwehr Alt Lengbach eine jährliche Subvention in der Höhe von € 10.000,-- festgesetzt.
6. Auf der Grundlage des TOP 3 der Gemeinderatsitzung vom 07.12.2010 (Abänderung der Mietvereinbarung) wird nunmehr für den Sportverein Alt Lengbach-Laabental eine jährliche Subvention in der Höhe von € 11.000,-- festgesetzt.
7. Auf der Basis des Ansuchens des Sportvereines Alt Lengbach-Laabental vom 26.11.2010 wird für das Jahr 2011 eine Sondersubvention in der Höhe von € 2.500,-- für die Sanierung des bachseitigen Zaunes zuerkannt.
8. Auf der Basis des Ansuchens des Vereines Bücher- und Medienzentrum Alt Lengbach vom 12.11.2010 wird für das Jahr 2011 die Zuerkennung einer Subvention in der Höhe von € 9.500,-- für den Betrieb des Bücher- und Medienzentrums Alt Lengbach beschlossen.
9. An Darlehen werden im Jahre 2011 aufgenommen:
für die Wasserversorgungsanlage Alt Lengbach,
Bauabschnitt 06 (gefördert durch Bundesmittel) € 144.000,--

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme (GR Dr. Singer, FPÖ)

PUNKT 10

Der Firma Dipl. Ing. Helmut Micheljak, Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1230 Wien, Rudolf Waisenhorn-Gasse 18, wird laut Honorarermittlung vom 16.09.2010 (mit Prüfvermerk des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Siedlungswasserwirtschaft, Regionalstelle 2-Mostviertel, vom 20.10.2010) der Auftrag für nachstehende Ziviltechnikerleistungen im Zusammenhang mit der Erweiterung/Verbindung der Wasserversorgungsanlage Alt Lengbach im Bereich Steinhäusl – Lengbachl – Kogl (westlich des Götzwiesener Baches/Steinhäuslbrücke) zum Versorgungsbereich der II. Wiener Hochquellleitung erteilt:

1. Planungsarbeiten einschl. Finanzierungseinreichungen sowie Planungscoordination
2. Ausschreibung und Bauvergabe
3. Örtliche Bauaufsicht samt Rechnungsprüfung sowie Baustellencoordination
4. Ausarbeitung der Endabrechnungsunterlagen
5. Ausarbeitung des wasserrechtlichen Kollaudierungsoperates

Die ausgewiesene Honorarsumme beträgt € 26.291,32 (Nachlass von 18 %) ohne MWSt. (Vorsteuerabzug möglich). Bemerkt wird, dass das Bauvorhaben nur dann umgesetzt werden kann, wenn eine entsprechende Förderung des Landes bzw. des Bundes erfolgt (auch für Darlehensaufnahme wichtig).

Abstimmung: einstimmig

Nach Debatte wird beschlossen, für sozial bedürftige BürgerInnen der Marktgemeinde Alt Lengbach einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 100,- für die Heizperiode 2010/2011 zu gewähren.

Einen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Alt Lengbach haben Personen, die einen Heizkostenzuschuss vom Land NÖ erhalten.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 12

Zum eingebrachten Dringlichkeitsantrag wird nach einer ausführlichen Debatte folgende Resolution beschlossen:

RESOLUTION

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Alt Lengbach spricht sich gegen die zwangsweise Umstellung von Müllsäcken auf Mülltonnen aus, insbesondere gegen die damit verbundene Gebührenerhöhung um 65 Prozent.

Für den Bürger soll eine freiwillige Entscheidung zwischen Mülltonnen und Müllsäcken möglich sein.

Der Gemeinderat fordert daher die Beibehaltung des bisherigen Systems.

Der Gemeinderat fordert den Müllverband zu einer Stellungnahme binnen zwei Wochen auf.“

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen
 2 Stimmenthaltungen (Vbgm. Schöny, GR Özçicek)

Der Vorsitzende schließt um 20.30 Uhr die Gemeinderatsitzung.

Anlage:
Bauland-Bereitstellungsvertrag (TOP2)

G.g.g.

.....
Bürgermeister
als Vorsitzender

.....
Amtsleiter
als Schriftführer

.....
Geschf. Gemeinderat als
Vertreter der SPÖ

.....
Geschf. Gemeinderat als
Vertreter der ÖVP

.....
Gemeinderat als
Vertreter der FPÖ